

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Oggersheim	12.04.2018	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Reduzierung des Radfahrverkehrs auf dem Schillerplatz**

Vorlage Nr.: 20185633

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Nutzung der Fußgängerzone Schillerplatz und Hans-Warsch-Platz durch Radfahrer ist entsprechend der Fußgängerzonensatzung Schillerplatz und Hans-Warsch-Platz zugelassen, d.h. dass beide Plätze von Radfahrern befahren werden dürfen. Vor diesem Hintergrund können keine Beschränkungen für den Radfahrverkehr angeordnet werden, da die Straßenverkehrsbehörde an die Satzung gebunden ist.

In Bezug auf anderen Fahrzeugverkehr - außerhalb der Andienungszeiten - ist für Durchfahrer ausschließlich die Polizei zuständig. In Bezug auf das ordnungswidrige Parken ist die Einsatzleitstelle in unserem Haus zuständig und führt auch entsprechende Kontrollen im Rahmen durch.

2-15:

**Stellungnahme der Polizei**

Am Freitag, dem 06.04.2018 erreichte die Polizeiwache Oggersheim eine Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Oggersheim bezüglich einer Reduzierung des Radfahrverkehrs auf dem Schillerplatz (Vorlage Nr.: 20185633).

Zur Sitzung des Ortsbeirats am 12. April 2018 wurde „die Verwaltung“, m. E. sehr kurzfristig, um Auskunft gebeten, welche Maßnahmen zur Reduzierung des Radfahrverkehrs auf dem Schillerplatz durchgeführt würden.

Die Nutzung des Schillerplatzes durch Radfahrer sei bereits mehrmals Thema im Ortsbeirat gewesen.

Leider habe sich grundlegend nichts an der Situation geändert.

Hierzu stelle ich folgendes fest:

An allen Zufahrten des Schillerplatzes, respektive des Hans-Warsch-Platzes, ist das Verkehrszeichen 242.1 (Beginn einer Fußgängerzone, nach Anlage 2 zu § 41 StVO ) aufgestellt. In einem jeweils angebrachten Zusatzschild sind folgende Ausnahmen ersichtlich:

- Lieferverkehr mit Fahrzeugen bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht von 07.00-11.00 Uhr frei
- Krankentransporte frei
- Taxen in der Zeit von 20.00-06.00 Uhr frei
- **Radfahrer frei**

Die Polizei ist an Recht und Gesetz gebunden. Da in der Beschilderung ausdrücklich das Radfahren erlaubt ist, kann und darf die Polizei dies nicht unterbinden.

Polizeiwache Oggersheim  
Leiter